

# Amtsausschuss Friesack

## Beschluss

öffentlich

nichtöffentlich

### Beschluss-Nr.

0010/18

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Amtsausschuss	26.09.2018	08	12	11	0	0	12

Nach § 22 BbgKVerf war 1 AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack

### Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt, aus den bereitgestellten Fördermitteln im Produkt 11.1.20.01.0 – Sachkonto 531800 – für das Jahr 2018 folgende Zuwendungen zu vergeben:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. AWO-Ortsverein Friesack e.V.                        | 1.000 € |
| 2. Evangelische Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“ | 1.000 € |
| 3. Förderverein Dorfkirche Pessin e.V.                 | 1.000 € |
| 4. Heimatverein Friesack e.V.                          | 1.000 € |

### I. Sachdarstellung:

Das Amt Friesack hat Haushaltsmittel in Höhe von 5.0 T€ in den Haushalt eingestellt, um nach Maßgabe der eigenen Förderrichtlinie Projekte aus oder für die Region zu fördern. Insbesondere Anschubfinanzierungen und Förderungen von kulturellen, sozialen oder sportlichen Zwecken sollen mit den Haushaltsmitteln ermöglicht werden.

Insgesamt sind 6 Anträge eingegangen.

Die Anträge lauten wie folgt:

**1. Antrag der AWO - Ortsverein Friesack e.V.**

Der Ortsverein der AWO beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zur Kofinanzierung eines Aufenthaltes von Jugendlichen aus dem Amtsbereich Friesack in Israel im Zeitraum vom 24.10.2018 bis 01.11.2018 für einen deutsch-israelischen Dialog.

**2. Antrag des Vereins Salto Tonale e.V.**

Der Verein Salto Tonale e.V. beantragt eine Förderung von 600 € für den Kauf von Chormappen (30 Stück à 20 €).

**3. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“**

Die Evangelischen Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zur Herstellung einer Zuwegung zum Denkmal für die Kriegsgefangenen vor der Kirche in Senzke. Die Gesamtkosten sind mit 2.200 € kalkuliert.

**4. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“**

Die Evangelischen Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Erneuerung der Inschriften und die mögliche Wiederherstellung des fehlenden Adlers auf dem Gedenkstein für Kriegsgefallene vor der Pessiner Kirche. Die Kosten des Gesamtvorhabens werden mit 2.500 € geschätzt.

**5. Antrag des Fördervereins Dorfkirche Pessin e.V.**

Der Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, damit diese den Kanzelaltar um 2 hölzerne Figuren, eine Taube und einen Engel ergänzen können. Die Figuren sollen anhand von Fotos und Beschreibungen rekonstruiert werden. Die Kostenangebote für die Anfertigung von Modellen liegen bei 3.000 €.

**6. Antrag des Heimatvereines Friesack e.V.**

Der Heimatverein Friesack e.V. beantragt Mittel in nicht bezifferter Höhe für die Beseitigung von Schäden an Fenstern auf der Südseite des Heimathauses am Marktplatz in Friesack.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fördermittel wie folgt zu bewilligen:

1. Der **AWO-Ortsverein Friesack e.V.** erhält eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € für die Durchführung eines Jugendaustausches im Rahmen eines deutsch-israelischen Dialoges in Israel, sofern die teilnehmenden Jugendlichen aus dem Amtsbereich Friesack stammen.

Das Projekt dient der politischen Bildung von amtsangehörigen Jugendlichen sowie der Vermittlung von kulturellen Erfahrungen und der Ermöglichungen von sozialen Kontakten mit israelischen Jugendlichen. Der Gesamtaufwand für dieses Projekt beläuft sich auf ca. 17.000 €, so dass der Zuschuss nur einen geringen Anteil an der Gesamtfinanzierung hat. Der Antragsteller kann diese Mittel jedoch als notwendigen Eigenanteil gegenüber Dritten bei der Beantragung weiterer Fördermittel nachweisen.

2. Dem **Salto Tonale e.V.** wird keine Förderung bewilligt.

Nach der Richtlinie können kulturelle Zwecke gefördert werden. Der Chor ist im kulturellen Bereich tätig und somit grundsätzlich förderfähig. Ziel der Förderrichtlinie ist es jedoch, eine notwendige Anschubfinanzierung zur Umsetzung von Projekten als

notwendiges Eigenkapital und Planungen zu finanzieren. Der Kauf von Chormappen ist ein rein konsumtiver Vorgang, der nicht dem Gedanken der Anschubfinanzierung Rechnung trägt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, keine Fördermittel nach der Richtlinie an den Verein auszureichen.

3. Die **Evangelische Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“** erhält eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € für die Herstellung einer Zuwegung zum Denkmal für die Kriegsgefallenen in Senzke. Die Kirchengemeinde beabsichtigt auf eigene Kosten die Sanierung der Zuwegung von der Straße zur Kirche. Die Anbindung des leicht abseits von diesem Weg befindlichen Denkmals für Kriegsgefallene ist nicht für kirchliche Zwecke notwendig, sondern dient der Allgemeinheit, da die Erreichbarkeit des Denkmals und dessen leichtere Pflege die von dem Denkmal ausgehende Erinnerung und Mahnung bewirken.

4. Der Antrag der **Evangelischen Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“** auf Zuwendung in Höhe von 1.000 € für die Erneuerung der Innschrift am Kriegerdenkmal in Pessin wird abgelehnt.

Die Evangelische Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“ ist Eigentümer einer Vielzahl von kirchlichen Immobilien, in deren Umfeld sich auch Erinnerungspunkte oder Denkmale befinden, die der Allgemeinheit dienen bzw. die Allgemeinheit ansprechen. Deshalb sollte trotzdem nur ein Antragsteller mit jeweils einem Projekt im Haushaltsjahr gefördert werden, da anderenfalls keine Schwerpunkte gesetzt werden können.

Für den Bereich der Dorfkirche Pessin sollte dem Antrag des Fördervereins Dorfkirche Pessin e.V. stattgegeben werden.

5. Der **Förderverein Dorfkirche Pessin e.V.** erhält eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € für die Anfertigung von Modellen in Form einer Taube und eines Engels zur Vervollständigung des Kanzelaltars.

Die Vervollständigung des Kanzelaltars ist nicht für kirchliche Zwecke erforderlich und dient der kulturhistorischen Wiederherstellung der Dorfkirche Pessin. Der Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. trägt erhebliche weitere Mittel zu dem Projekt bei, so dass die Förderung als Anschubfinanzierung im Sinne der Förderrichtlinie zu werten ist.

6. Der **Heimatverein Friesack e.V.** erhält eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € für die Erneuerung von Fenstern auf der Südseite des Heimathauses in Friesack.

Das Heimathaus in Friesack beherbergt in den oberen Etagen die vom Heimatverein Friesack e.V. geschaffene Ausstellung zur Heimatgeschichte von Friesack und der Region. Das Heimathaus ist ein Teil des Denkmals „Marktensemble“ und durch seine Bauausführung mit historischen Bauteilen sehr unterhaltungsaufwendig. Zur Sicherung der Ausstellungsräume sind die Erneuerungen von Fenstern auf der Südseite des Gebäudes anteilig zu finanzieren, der Heimatverein hat die fehlenden Mittel zu tragen.

Obwohl von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000 € nur 4.000 € bewilligt werden, sollte am Maßstab der Förderrichtlinie festgehalten werden und nur die vorgeschlagenen Projekte gefördert werden. Nicht verbrauchte Mittel fließen der Rücklage des Amtshaushaltes zu und stehen damit zukünftig zur

Stabilisierung der Amtsumlage zur Verfügung und ermöglichen so indirekt die zukünftige Förderung von weiteren Projekten.

**II. Lösung:**

Vergabe der Fördermittel wie oben empfohlen.

**III. Alternativen:**

Vergabe der Fördermittel nach einem anderen Verteilungsmaßstab und nach anderer Bewertung. Dies sollte dann durch Änderungsanträge von den Mitgliedern des Amtsausschusses initiiert werden.

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:**

Amtsausschuss des Amtes Friesack

**V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:**

keine

Dr. Christian Meyer  
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust  
Amtdirektor

**Anlagen**

6 Fördermittelanträge